

**Beschlussvorlage****für Hauptausschuss der Stadt Peitz am: 10.11.2014****öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/KÄ/026/2014

TOP:

Thema:

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft "Vorspreewald" mbH

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Mit Inkrafttreten der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg war die Überarbeitung der Gesellschaftsverträge aller kommunalen Unternehmen und Beteiligungen vorgeschrieben.

Mit Rundschreiben zu den Regelungen der Kommunalverfassung über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen (§§ 91-100 BbgKVerf), zugleich Aufhebungserlass 2/2013 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 13.11.2013 wurde eine Klarstellung zu offenen Fragen der wirtschaftlichen Betätigung vorgenommen.

Die Pflicht der Anpassung der Gesellschaftsverträge ist in eine Soll-Regelung umgewandelt worden. Das bedeutet, dass etwaige Änderungen, die ohnehin anstehen, mit der Anpassung des Gesellschaftsvertrages vereinbart werden könnten.

Trotz der Harmonisierung, die in diesem Runderlass vorgenommen wurde, können die Diskrepanzen zwischen dem Gesellschaftsrecht (Bundesrecht) und den kommunalrechtlichen Vorschriften (Landesrecht) nicht vollständig ausgeräumt werden.

Bei der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages wurde parallel die Kommunalaufsicht einbezogen. Über die Implementierung der §§ 96 und 97 BbgKVerf hinaus wurde eine komplette Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der WBVG von der Kommunalaufsicht eingefordert.

Tenor bei der Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages ist die verstärkte Einflussnahme der Gesellschafter. Das spiegelt sich in den Aufgaben der Gesellschafterversammlung wider. Gleichzeitig wurde die Glättung des Stammkapitals nach der Euromstellung vorgenommen, der zum Ausgleich benötigte Betrag wird aus der Rücklage entnommen.

Die beigefügte Synopse soll in der Gegenüberstellung der beiden Verträge den Änderungsbedarf herausstellen.

Außerdem wurden der bestehende Vertrag und der Entwurf des Gesellschaftsvertrages als Anlage beigefügt. Durch den Aufsichtsrat wurden die Gesellschafter in den Prozess mit einbezogen. Nach der ersten Abstimmung im Hauptausschuss und einer nochmaligen Abstimmung im Aufsichtsrat ist die Übersendung des Entwurfs an die Gesellschafter (Gemeinde Kolkwitz und an die Gemeinden des Amtes Burg) vorgesehen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Kämmerei

Peitz, den 06.11.2014

gez. Kerstin Lichtblau
Kämmerin

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der WBVG
 1. zu.
 2. mit folgenden Änderungen zu:

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Kerstin Lichtblau**mitgezeichnet:**

Kämmerei	Kerstin Lichtblau	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

Synopse (Vertrag alt – neu)
 bestehender Gesellschaftsvertrag der WBVG vom 05.06.2008
 Entwurf des Gesellschaftsvertrages der WBVG